

Satzung

über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage Dr. Wendel-Mertz-Straße im Baugebiet „Ortsmitte“, OT Frankenhausen

Aufgrund des § 12, Absatz 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen, ergeht in Abweichung der Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 12 Absatz 1 und 2 folgende Satzung:

§ 1 Abweichung

In Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Fertigstellung von Erschließungsanlagen gemäß § 12, Absatz 1 und 2 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Mühlthal wird die „Dr. Wendel-Mertz-Straße“ im Baugebiet „Ortsmitte“ wie folgt beschrieben und ausgebaut:

Die Straße wird als Verkehrsmischfläche ohne höhenmäßig abgesetzte Gehwege angelegt.

§ 2 Bestandteile

Im Baugebiet „Ortsmitte“ ist Bestandteil dieser Satzung der Straßenentwurfsplan.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ablauf der Bekanntmachung in Kraft.

Mühlthal, den 31.08.2011

gez. Dr. A. Mannes

Dr. Mannes
Bürgermeisterin